



**Kleine Anfrage von Thomas Meierhans und Anna Bieri  
betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kanti als «vordringliches Projekt» der  
Regierung**

Antwort des Regierungsrats  
vom 28. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Thomas Meierhans, Steinhausen, und Kantonsrätin Anna Bieri, Hünenberg, haben am 14. September 2021 die Kleine Anfrage betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kanti als «vordringliches Projekt» der Regierung eingereicht. Die Anfrage bezieht sich auf die Medienmitteilung der Finanzdirektion vom 8. September 2021 zur finanziellen Situation des Kantons Zug, bei der die Instandsetzung der Kantonsschule Zug unter den grössten Infrastrukturprojekten nicht erwähnt wurde. Weiter wird nach dem zeitlichen Horizont der Instandsetzung gefragt. In diesem Zusammenhang wird auf die nächstens geplante Installation einer Photovoltaik-Anlage auf Dächern der Kantonsschule verwiesen und die Frage gestellt, ob der jetzige Zeitpunkt der Erstellung einer Photovoltaik-Anlage nicht eine Einschränkung bezüglich der weiteren Planungen sei, speziell auch bezüglich eines allfälligen Rückbaus von bestehenden Bauten.

Der Regierungsrat nimmt zu den in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Warum verzichtet der Regierungsrat auf die Nennung der Kantonsschule Zug in dieser Liste der zu tätigenen Infrastruktur-Investitionen, obwohl er diese stets als «vordringliches Projekt» klassierte?*

Bei der Nennung von Beispielen der grössten Infrastrukturprojekte im Bereich Hochbau wurden stellvertretend der ZVB-Hauptstützpunkt mit dem Neubau RDZ/Verwaltung sowie die Instandsetzung der Shedhalle mit dem Neubau des Staatsarchivs an der Hofstrasse erwähnt. Weil die Aufzählung exemplarisch und nicht abschliessend ist, können selbstverständlich neben der genannten Auswahl weitere, vordringliche Projekte existieren. Die Instandsetzung der Kantonsschule Zug ist für den Regierungsrat ein solches.

2. *In welchem zeitlichen Horizont (nach Inkrafttreten des Urteils zur Inventarisierung) rechnet der Regierungsrat mit einem Projekt an der Kantonsschule Zug?*

Der Regierungsrat hat die Baudirektion beauftragt, die Arbeiten zur Vorbereitung eines Kantonsratsbeschlusses für die Planung der Instandsetzung der Kantonsschule Zug aufzunehmen. Diese Arbeiten sind in vollem Gange. Es ist geplant, die entsprechende Kantonsratsvorlage Anfang nächstes Jahres dem Kantonsrat zur Behandlung einzureichen. Dabei muss nicht zwingend das Urteil zur Nicht-Unterschutzstellung der Kantonsschule abgewartet werden, da dieses auf das Projekt der Instandsetzung voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss hat und die Instandsetzung der Kantonsschule dringlich ist.

3. *Erachtet der Regierungsrat die Erstellung der Photovoltaik-Anlage zum jetzigen Zeitpunkt als geeignet?*

Im Rahmen des vom Kantonsrat im Mai bewilligten Objektkredits Ökoplus wird auf den Dächern von Trakt 1 (Mediathek) und 8 (Turnhallen) eine grössere Photovoltaik-Anlage erstellt. Bei der kantonsrätlichen Behandlung des Ökoplus-Kredits wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es erwünscht ist, wenn der Kanton Zug mit gutem Beispiel vorangehe und möglichst bald mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf seinen Gebäuden ein Zeichen setze. In diesem Sinne erachtet es der Regierungsrat als positiv, dass bereits in nächster Zeit die ersten Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden realisiert werden. Die Gebäude der Kantonsschule Zug sind für die baldige Installation einer Photovoltaikanlage gut geeignet, da verschiedene Flachdächer aufgrund ihres Alters und wegen grösseren Undichtigkeiten kürzlich erneuert werden mussten.

4. *Hat er sich zu allfälligen daraus resultierenden Einschränkungen bei der weiteren Planung auf dem Areal der Kantonsschule Zug Gedanken gemacht? Welche Schlüsse hat er gezogen? Schliesst der Regierungsrat mit dem Bau dieser Anlage bereits zum heutigen Zeitpunkt einen allfälligen Rückbau bestehender Bauten explizit und bewusst aus?*

Die Installation der Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der Trakte 1 und 8 beeinträchtigt die weiteren Planungen auf dem Areal der Kantonsschule Zug in keiner Weise. Im Rahmen von Machbarkeitsstudien konnte nachgewiesen werden, dass die bestehenden Gebäude weitgehend erhalten und energetisch gut instand gestellt werden können. Weiter wurde aufgezeigt, dass die bestehenden Gebäude für die pädagogischen Anforderungen einer zukünftigen Schule für rund 1000 Schülerinnen und Schüler gemäss aktueller Mittelschulplanung umgebaut werden können. Dabei sind nur kleinere Rückbauten von Gebäudeteilen notwendig. Bei Rückbauten von ganzen Gebäuden würde in grossem Stil brauchbare Bausubstanz vernichtet, was aus ökonomischer und ökologischer Sicht nicht sinnvoll ist.

**Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021**